

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 4. Juni 2018

**"Schlafende Kommissionen; nicht abschaffen, aber auch nicht hingehen?", einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme**

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 22652	Archivnummer 10/1/0
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	------------------------

**1. Ausgangslage**

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

**2. Stellungnahme**

- Frage 1: Welche Sitzungen der ständigen Kommissionen wurden seit dem 1. Januar 2017 wegen fehlender Beschlussfähigkeit abgesetzt?

<b>Kommission</b>	<b>Anzahl Sitzungen seit dem 1. Januar 2017</b>	<b>Fehlende Beschlussfähigkeit</b>
Ortsmarketing-Kommission	10	0
Finanzkommission	11	0
Baukommission	10	0
Umweltkommission	8	0
Bildungskommission	8	0
Sozialbehörde	7	2
Sicherheitskommission	13	1
Planungskommission	11	0
<b>Total</b>	<b>78</b>	<b>3</b>

- Frage 2: Nimmt der Gemeinderat überhaupt substanzielle Inputs aus den ständigen Kommissionen wahr?

Wenn ein Geschäft in den Gemeinderat kommt, so wurde es vorher von der zuständigen Kommission behandelt. Fällt ein Geschäft, das die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die zuständige Verwaltungsabteilung vorbereitet haben, in der vorberatenden Kommission durch, so wird es in aller Regel nicht an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet, sondern nochmals überarbeitet und in der Kommission nochmals behandelt. Somit beinhalten die dem Gemeinderat vorgelegten Geschäfte im grösseren oder kleineren Umfang immer auch Elemente der vorberatenden Kommissionen.

- Frage 3: Wie wird insbesondere sichergestellt, dass in den Kommissionen bestehende Minderheitsmeinungen beim Gemeinderat Gehör finden?

Minderheitsmeinungen können beim Gemeinderat auf drei Arten Gehör finden:

1. Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher informiert den Gemeinderat bei der Geschäftsbehandlung mündlich über Minderheitsmeinungen in der Kommission.
2. Die vorberatende Kommission beschliesst, die Minderheitsmeinung in der Geschäftsbotschaft an den Gemeinderat schriftlich darzulegen.
3. Ein Kommissionsmitglied verlangt, dass seine Minderheitsmeinung im Protokoll der Kommissionssitzung ausdrücklich festgehalten wird.

- Frage 4: Bei welchen ständigen Kommissionen sieht der Gemeinderat vor dem Hintergrund der offenbar teils fehlenden Sitzungsdisziplin Optimierungspotential?

Der Gemeinderat sieht bei keiner ständigen Kommission Handlungsbedarf. Er stellt fest, dass das Problem oftmals eher bei einzelnen Kommissionsmitgliedern liegt, indem diese regelmässig fehlen. In solchen Fällen ist es Aufgabe der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers mit diesen Kommissionsmitgliedern oder mit den Parteipräsidiien Kontakt aufzunehmen und eine geeignete Lösung zu finden.

### **3. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52A der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der FDP -Fraktion mit dem Titel „Schlafende Kommissionen; nicht abschaffen, aber auch nicht hingehen?“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Einfache Anfrage

Worb, 14. Mai 2018

Gemeindeverwaltung Worb Präsidualabteilung	
<b>E</b>	14. MAI 2018
Akten-Nr. <u>10</u> / <u>1</u> / <u>0</u>	

**Einfache Anfrage**

**Schlafende Kommissionen; nicht abschaffen, aber auch nicht hingehen?**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Sitzungen der ständigen Kommissionen wurden seit dem 1. Januar 2017 wegen fehlender Beschlussfähigkeit abgesetzt?
2. Nimmt der Gemeinderat überhaupt substanzielle Inputs aus den ständigen Kommissionen wahr?
3. Wie wird insbesondere sichergestellt, dass in den Kommissionen bestehende Minderheitsmeinungen beim Gemeinderat Gehör finden?
4. Bei welchen ständigen Kommissionen sieht der Gemeinderat vor dem Hintergrund der offenbar teils fehlenden Sitzungsdisziplin Optimierungspotential?

**Begründung:**

Offenbar ist die Sitzungsdisziplin in gewissen ständigen Kommissionen sehr schlecht. Dennoch besteht derzeit kein politischer Wille, am bestehenden Kommissionswesen etwas zu ändern.

Natürlich ist es wünschenswert, wenn durch ständige, ausserparlamentarische Kommissionen die politische Arbeit breit in der Bevölkerung verankert wird. Diese Möglichkeiten müssen aber auch tatsächlich genutzt werden, und für den politischen Prozess einen klaren Mehrwert bieten. Administrative Leerläufe dagegen bringen nichts.

Somit stellt sich die Frage, ob Kommissionen, an denen ohnehin nur ein maaues Interesse besteht, nicht sinnvoll optimiert werden könnten.

Z.S. - Kell - Blumens